

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle am
Donnerstag, dem 01.07.2010 - Nr.4/2010 – ca. 20.30 Uhr,
im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport
in Aumühle (Treffpunkt Aumühle, Sachsenwaldstraße 18), tö

Anwesend: **Vorsitzender Bernd-Ulrich Leddin**
stellv. Vorsitzender Niels Braun
Mitglied Prof. Dr. Klaus Baumann
Mitglied Günther Spillner
Mitglied Kaspar von Wedel
stellv. Mitglied Rolf Czerwinski
stellv. Mitglied Burghart Tessoroff

Es fehlen: Mitglied Tilman Rohling
Mitglied Niels Garmsen

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Frau Gohle
Gleichstellungsbeauftragte Frau Edler

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Leddin, eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um ca. 20.30 Uhr im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 14.06.2010 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.05.2010
- 4. Schaffung einer Mensa mit Essenausgabe
 - Vorstellung der abgesprochenen Variante mit dem VfG durch den Architekten -
- 5. Neubau einer Krippe für 30 Kinder
 - Vorstellung des Entwurfes und der Kosteneinschätzung durch den Architekten -
- 6. Mieterhöhungen Gemeindewohnung
- 7. 1. Nachtragshaushalt 2010
- 8. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es bestehen folgende Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Neu: TOP 13 „Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung“, da ein nichtöffentlicher Teil hinzugefügt wurde.

Beratungsergebnis:

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0		

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die **Tagesordnung** lautet somit:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.05.2010
4. Schaffung einer Mensa mit Essenausgabe
 - Vorstellung der abgesprochenen Variante mit dem VfG durch den Architekten -
5. Neubau einer Krippe für 30 Kinder
 - Vorstellung des Entwurfes und der Kosteneinschätzung durch den Architekten -
6. Mieterhöhungen Gemeindewohnung
7. 1. Nachtragshaushalt 2010
8. Anfragen und Mitteilungen

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.05.2010

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Schaffung einer Mensa mit Essenausgabe - Vorstellung der abgesprochenen Variante mit dem VfG durch den Architekten -

Sachverhalt:

In der Sitzung der GV am 30.03.2010 wurde beschlossen, dem Verein Feste Grundschulzeiten im Block- C Erdgeschoss für die Betreuung der Kinder in den Nachmittagsstunden 3 Klassenräume zur Verfügung zu stellen. Zurzeit betreut der Verein ca. 60 Kinder, Tendenz steigend.

Ebenfalls in der Sitzung der GV am 30.03.2010 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Versorgung der Kinder mit einer warmen Mahlzeit im Kellerbereich von Block- C eine Mensa mit Essenausgabe eingerichtet werden soll.

Aus diesem Grunde fanden zahlreiche Gespräche statt, wie der heutige Schulküchenbereich im Keller mit dem nicht mehr benötigten Klassenraum und den Nebenräumen genutzt und umgebaut werden kann.

Ziel der Überlegung war, in diesem Bereich eine Mensa mit Essenausgabe zu schaffen, um möglichst viele Kinder gleichzeitig zu verpflegen.

Die Mensa könnte zudem in Zukunft auch als Besprechungsraum, zum Beispiel für Elternabende, genutzt werden.

Die zuletzt vom beauftragten Architekten vorgelegte Konzeptvariante VI wurde sowohl mit Herrn Platte von der Grundschule wie auch mit Vertretern des Vereins Feste Grundschulzeiten und der Politik durchgesprochen und abgestimmt. Es zeichnete sich ab, dass eine kostengünstigere Lösung nicht durchführbar ist.

Die ermittelten Gesamtkosten (Umbau mit allen Gewerken, Statikerkosten soweit erforderlich, Inventar, Honorarkosten nach HOAI und MwSt. 19%) belaufen sich auf ca. 155.000,00 Euro. Diese Kosten reduzieren sich um den bewilligten Zuschuss für den Umbau der Schule im Innenbereich, in Höhe von ca. 52.000,00 Euro (siehe beiliegenden Bewilligungsbescheid vom 27.01.2010; 41.000 € 2010 und 11.229 € 2011)

Zur Höhe der Einsparung beim Innenausbau können zurzeit keine Angaben gemacht werden, da noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen sind und somit die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen.

Die Umsetzung des Brennofens sollte aus mehreren Gründen weiterhin verfolgt werden:

1. Nach Rücksprache mit der Dozentin für Töpferarbeiten besteht nach wie vor der Bedarf bei der VHS, Kurse anzubieten.
2. Die Dozentin würde auch über das Jahr 2010 hinaus Kurse betreuen. Eine Nachfolgerin scheint auch schon gefunden zu sein.
3. Die Unterrichtung im Töpfern könnte auch bei den Grundschulern im Lehrprogramm aufgenommen werden.
4. Der jetzige Raum, in dem der Brennofen steht, kann nach erfolgtem Umbau nicht mehr benutzt werden, da der Küchenbereich aus hygienischen Gründen dann nur noch von berechtigten Personen benutzt werden darf.
5. Eine Lösung für die Umsetzung ist angedacht und im Lageplan dargestellt.

In Absprache mit Herrn Platte von der Grundschule wird es jedoch zukünftig möglich sein, dass die Grundschule im Fach -Haushaltslehre- einfache Gerichte in der Mensa vorbereiten kann. Vom Ausbildungspersonal, mit entsprechendem Gesundheitszeugnis, dürfen dann die Gerichte in die Küche gebracht und in den Backofen geschoben werden.

Sollte die Realschule für die letzte 10. Klasse das Fach -Haushaltslehre- anbieten müssen, besteht die Möglichkeit, im ehemaligen Physikraum im 1. Stock Block C eine Lehrküche einzurichten. Der Entwurf und die Kostenberechnung ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, könnte diese Lehrküche auch von der Grundschule genutzt werden und gegebenenfalls auch von der VHS, falls Kochkurse angeboten werden.

Das Gesamtkonzept wird durch den Architekten, Herrn Quast, in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt. Planentwurf und neueste Kostenschätzung sind als Anlage beigelegt.

Bemerkung:

Zum Sicherstellen der Finanzierung dieser Maßnahme ist das Aufstellen eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Nein
im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen: €	Ausgaben: 155.000,00 €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle: 12.2.22100.96000
voraussichtliche jährliche Folgeeinnahmen: €	voraussichtliche jährliche Folgekosten: €

Deckung:

planmäßig: Ja	überplanmäßig: Nein €	Außerplanmäßig: nein €
Mehreinnahmen: Haushaltsstelle:	Nein	Minderausgaben: Haushaltsstelle: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gemeinde baut eine Mensa mit Essensausgabe für die Betreuung der Kinder der Grundschule in den Nachmittagsstunden durch den Verein Feste Grundschulzeiten. Neben dem bereits bewilligten Zuschuss für den Umbau der Schule im Innenbereich in Höhe von 52.000,00 Euro werden, entsprechend der beigefügten Kostenschätzung des Architekten (Gesamtkosten 155.000,00 Euro), die fehlenden 114.000,00 Euro bewilligt.

Die Umsetzung des Brennofens für Töpferkurse sollte durchgeführt werden, um die Unterrichtung weiterhin anbieten zu können.

Eventuell eingesparte Mittel aus dem Umbau der Schule sollen für diese Maßnahme verwendet werden.

Die Finanzierung in Höhe von 114.000,00 Euro soll über den 1. Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Aumühle beschlossen werden.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	
Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.					

Zu TOP 5.

Neubau einer Krippe für 30 Kinder
- Vorstellung des Entwurfes und der Kosteneinschätzung durch den Architekten

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18.02.2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschlossen, dem Bau eines neuen Gebäudes für 30 Krippenplätze unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Bewilligung der Fördermittel zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 23.02.2010 beantragte die Gemeinde Aumühle die Bezuschussung des Bauvorhabens Neubau einer Kinderkrippe in Aumühle für 30 Krippenplätze durch die Bundesmittel in Höhe von 465.000,00 €. In der Sitzung vom 22.04.2010 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass der Antrag berücksichtigt wird.

Gemäß der Beschlusslage durch die Gemeindevertretung am 20.05.2010 wurde der Architekt beauftragt, einen Entwurf für den Neubau einer Krippeneinrichtung für 30 Betreuungsplätze auf dem Schulhofgelände zu erarbeiten. Die Kostenschätzung ist beizufügen. Am 15.06.2010 wurde der Entwurf vorgestellt und erläutert. Anwesend waren die Vorsitzenden der Ausschüsse - Kultur, Bildung und Sport - und - Finanzausschuss - sowie zwei Mitarbeiter von Agilo und einer Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Entwurf fand Zustimmung. Geringfügige Änderungswünsche durch Agilo werden vom Architekten im Entwurf eingearbeitet. Bei der Kostenschätzung wurde vom Architekten die von der Gemeindevertretung vorgegebene Obergrenze von 700.000,00 € eingehalten.

Vorstellung des Entwurfes erfolgt in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und des Finanzausschusses am 01.07.2010 durch den Architekten.

Die Finanzierung des Neubaus der Krippeneinrichtung setzt sich wie folgt zusammen:

- Investitionskosten brutto ohne zusätzliches Mobiliar für die 3. Gruppe, Küche, Büro und Aufenthaltsraum	698.896,30 €
- Zuschuss Bundesmittel	465.000,00 €
- Zuschuss Kreis (von der ursprünglichen Summe 104.310,00 € wurden für den Kauf von Möbeln für zwei Krippengruppen bereits 19.675,00 € in Anspruch genommen)	84.635,00 €
- Eigenmittel Agilo	18.306,00 €
- Finanzierung der Gemeinde	131.000,00 €

Laut Berechnung des Architekten wird für die Ausstattung des 3. Gruppenraums, der benötigten Küche, Büro für die Leitung und Aufenthaltsraum für das Personal ein Betrag von ca. 35.000 € benötigt.

Telefonisch wurde beim Kreis Herzogtum Lauenburg nachgefragt, ob diese Kosten förderungsfähig seien. Der Kreis vertritt die Auffassung, dass diese Einrichtungsgegenstände für den Betrieb einer Krippe notwendig seien und deshalb mit eingereicht werden sollten.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt:	Nein	
im Vermögenshaushalt:	Ja	2010

Bemerkung:

Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses werden im 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2010 dargestellt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt den Neubau einer Krippeneinrichtung für 30 Betreuungsplätze auf dem Gelände des Schulhofes gemäß dem vorgestellten Architektenentwurf.

Die Sicherstellung der Restfinanzierung in Höhe von 131.000,00 € soll im 1. Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Aumühle beschlossen werden.

Überplanmäßigen Ausgaben, z. B. zusätzliches Mobiliar für die 3. Gruppe, Küche, Büroausstattung, Aufenthaltsraum für das Personal oder durch das Erstellen von Kostenberechnungen sollen ebenfalls durch den Nachtragshaushalt gedeckt werden.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen anwesend.

Zu TOP 6. Mieterhöhungen Gemeindewohnungen**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat dem Sozial- und Liegenschaftsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsverwalter Savills die Möglichkeiten der Mieterhöhungen für die gemeindeeigenen Wohnungen aufgeführt und empfohlen über den Finanzausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen,

- den Mietzins bei Neuvermietungen von sanierten Wohnungen auf 6,80 €/m² zu erhöhen und Mieterhöhungen gemäß Indexvereinbarungen per Mietvertrag zu vereinbaren.
- den Mietzins von bereits sanierten Wohnungen anhand von Vergleichsmieten um max. 0,40 €/m² auf 6,80 €/m² zu erhöhen.
- den Mietzins von unsanierten Wohnungen anhand von Vergleichsmieten bis zur gesetzlichen Grenze von max. 20 % zu erhöhen.

Dem Beschlussvorschlag ist nicht gefolgt worden. Es wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden dem Wohnungsverwalter Savills mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die Ausführungen der Firma Savills sind in der Anlage beigefügt. Mieterhöhungen durchzuführen, wie es die Arbeitsgruppe vorschlägt, sind durchaus machbar. Der Wohnungsverwalter macht in dem Schreiben jedoch nochmals deutlich, dass der Gemeinde Aumühle hierbei ein finanzieller Nachteil entsteht, da das vorhandene Erhöhungspotenzial nicht in voller Höhe ausgeschöpft wird. Dem stimmt das Amt zu und weist nochmals auf die Ausführungen in dem Schreiben vom 05.03.2010 hin, worin auf die Verpflichtungen aus § 76 GO verwiesen wird (Ausschöpfung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten vor Steuereinnahmen und Kreditaufnahmen).

Nach den Vorschlägen der Arbeitsgruppe hat der Sozial- und Liegenschaftsausschuss folgenden Beschlussvorschlag formuliert

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Mietzins bei Neuvermietungen von frisch sanierten Wohnungen wird ab dem 01.08.2010 auf 7,00 €/m² erhöht. Mieterhöhungen werden in den Neuverträgen per Indexvereinbarung vereinbart.

Der Mietzins bei bestehenden Mietverhältnissen von bereits sanierten Wohnungen wird auf 6,50 €/m² erhöht.

Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Alten Schulstraße wird auf 5,40 €/m² erhöht.

Der Mietzins für das bestehende Mietverhältnis in der Bergstraße 9 wird auf 6,40 €/m² erhöht. Hierbei ist die Lärmbelästigung durch Feuerwehrtätigkeit und Bauhoftätigkeit berücksichtigt.

Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Bürgerstraße wird auf 5,40 €/m² erhöht. Bürgerstraße Wohnung 3 + 4: Falls Standard der sanierten Wohnung dem Stand der Gemeinde entspricht, wird die Miete auf 6,50 €/m² festgelegt.

Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen im Mittelweg 2-6 und 8 a+b wird auf 5,60 €/m² erhöht.

Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Pflingstholzallee wird nicht erhöht.

Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Steinstraße 1-4 wird auf 4,60 €/m² erhöht.

Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen im Weidenstieg 4-6 wird auf 3,00 €/m² erhöht.

Die Erhöhung des Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen im Weidenstieg 16 -18 wird zurückgestellt. Herr Leddin erläutert kurz, warum es Mieterhöhungen in den Gemeindewohnungen in Aumühle geben soll. Wirtschaftliche und soziale Aspekte wurden hierbei berücksichtigt. Eine Mehreinnahme von ca. 22.000 EUR ist durch die Mieterhöhungen geplant.

Grundsatz: Bei vergleichbaren Wohnungen soll es einen vergleichbaren Mietzins geben

Herr Braun merkt an, dass es in den letzten fünf Jahren keine Mieterhöhungen gegeben hat. Rechtlich ist es uns möglich, weitere 13.000 EUR durch die Mieterhöhungen zu erzielen. Warum diese nicht auch noch durch Mieterhöhungen eingeholt werden, wird in Anbetracht der schlechten Haushaltslage in Frage gestellt. Die „Pflicht“ des Ausschusses ist es, bis an die max. Miete heranzutreten. Dies sollte so auch umgesetzt werden.

Herr von Wedel, der ebenfalls Mitglied des Sozial- und Liegenschaftsausschusses ist, erläutert die Entscheidungen für die Mieterhöhungen des Ausschusses. Hier wurde unter anderem berücksichtigt, ob die Wohnungen saniert sind etc.

Es wird angemerkt, dass vergleichbare Objekte in Aumühle bedeutend teurer sind. Des Weiteren wird angemerkt, dass überall Geld im Haushalt fehlt und dass es nicht sein kann, dass Geld an der Stelle, wo es möglich wäre, das Geld einzunehmen, nicht genutzt wird.

Es wird die Frage gestellt, ob es realisierbar wäre, die Mieten nur dort zu erhöhen, wo es sozial vertretbar ist.

Soziale Aspekte sollten hier sehr wohl berücksichtigt werden.

Es wird ebenfalls angemerkt, dass Vergleichsmieten benachbarter Gemeinden eingeholt worden sind.

Es entsteht eine Diskussion zu dem gesamten Thema.

Es kommt die Frage auf, ob die gemeindeeigenen Wohnungen bewirtschaftet werden sollen, oder ob nur die sozialen Komponenten gesehen werden sollen. Hierauf wird geantwortet, dass es durchaus auch möglich ist, eine „Balance“ zwischen beiden Aspekten zu treffen. Frau Edler merkt an, dass es dem Ausschuss sehr gut gelungen ist, die Mieten neu anzupassen und eine entsprechende Balance zu finden.

Herr Giese merkt an, dass es für die Gemeinde wichtig ist, auch an die Menschen zu denken, die finanziell nicht so gut gestellt sind. Es würde für einige Menschen aus den Gemeindeeigenen Wohnungen eine besondere Härte bedeuten, bis an die max. Möglichkeit der Mieterhöhung heranzutreten.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Ja
im Vermögenshaushalt: Nein 2010

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:	12/01/88000 14010	Haushaltsstelle:	
voraussichtliche jährliche Folgeeinnahmen:	€	voraussichtliche jährliche Folgekosten:	€

Deckung:

planmäßig:	Nein	überplanmäßig:	Ja	außerplanmäßig:	Nein
		€		€	
Mehreinnahmen:	Ja	Minderausgaben:	Nein		
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Bemerkung:

Nach Beschlussvorschlag sind Mehreinnahmen in Höhe von 22.500 € jährlich möglich, bei Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten bis max. 35.200 € jährlich

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:
Der Mietzins bei Neuvermietungen von frisch sanierten Wohnungen wird ab dem 01.08.2010 auf 7,00 €/m² erhöht. Mieterhöhungen werden in den Neuverträgen per Indexvereinbarung vereinbart.
Der Mietzins bei bestehenden Mietverhältnissen von bereits sanierten Wohnungen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 6,50 €/m² erhöht.
Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Alten Schulstraße wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 5,40 €/m² erhöht.
Der Mietzins für das bestehende Mietverhältnis in der Bergstraße 9 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 6,40 €/m² erhöht. Hierbei ist die Lärmbelästigung durch Feuerwehrtätigkeit und Bauhoftätigkeit berücksichtigt.
Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Bürgerstraße wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 5,40 €/m² erhöht. Bürgerstraße Wohnung 3 + 4: Falls Standard der sanierten Wohnung dem Stand der Gemeinde entspricht, wird die Miete zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 6,50 €/m² festgelegt.
Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen im Mittelweg 2-6 und 8 a+b wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 5,60 €/m² erhöht.
Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Pflanzholzallee wird nicht erhöht.
Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen in der Steinstraße 1-4 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 4,60 €/m² erhöht.
Der Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen im Weidenstieg 4-6

wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 3,00 €/m² erhöht.
Die Erhöhung des Mietzins für bestehende Mietverhältnisse von nicht sanierten Wohnungen im Weidenstieg 16 -18 wird zurückgestellt.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	5	1	1		

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst –plan 2010

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt hier zur Beratung die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2010 vor.

Im Verwaltungshaushalt wurden Anpassungen an das Anordnungssoll bei Zuweisungen und Zuschüssen in den Bereichen Brandschutz, Schülerbeförderung und Kindertagesstätten sowie bei den Gewerbesteuerereinnahmen vorgenommen. Die Gewerbesteuerumlage wurde entsprechend angepasst. Der Ansatz der Amtsumlage wies im Haushaltsplan 2010 einen Tippfehler auf, der mit dem vorliegenden Nachtrag korrigiert wurde.

Die Kostenschätzung des Architekten für die Beseitigung der Winterschäden beläuft sich auf 400.000 EUR. Gemäß Rückmeldung des Landes sind die zur Förderung beantragten Mittel zu halbieren, so dass 200.000 EUR gemäß Förderantrag in den Nachtragshaushalt eingestellt wurden. Die Förderung aus dem kommunalen Investitionsfonds beträgt 50%.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen reduziert sich die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt um 76.600 EUR auf 251.900 EUR.

Im Vermögenshaushalt wurden nach Aufnahme in die Prioritätenliste der Neubau der Krippe mit 700.000 EUR eingestellt. Dagegen stehen Zuschüsse von insgesamt 567.600 EUR. Weiterhin wird der Neubau der Mensa einschließlich Umbau des Physikraumes zur Kinderküche berücksichtigt.

Bereits im September 2009 hat die Gemeindevertretung beschlossen, weitere 140.000 EUR für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Schule zu genehmigen. Diese wurden in dem vorliegenden Nachtragshaushalt berücksichtigt. Die Sanierungsmaßnahme Otterweg einschließlich der Ausbaubeiträge wurde in dem vorliegenden Planwerk gestrichen.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erhöht sich insgesamt um 287.800 EUR auf nunmehr 521.100 EUR. Die Rücklage beträgt damit voraussichtlich zum Ende des Jahres 1.906.879,06 EUR.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Ja
im Vermögenshaushalt: Ja

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst –plan für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.					

Die Allgemeine Rücklage sinkt zum Ende des Jahres von 2,4 Mio. auf 1,9 Mio. Euro.

Zu TOP 8. Anfragen und Mitteilungen

Keine Anfragen, Keine Mitteilungen

Der Vorsitzende, Herr Bernd-Ulrich Leddin, beendet um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Braun
stellv. Vorsitzender

Gohle
Protokollführerin

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle am
Donnerstag, dem 01.07.2010 - Nr.4/2010 – ca. 20.30 Uhr,
im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport
in Aumühle (Treffpunkt Aumühle, Sachsenwaldstraße 18), tö**

Anwesend: **Vorsitzender Bernd-Ulrich Leddin**
stellv. Vorsitzender Niels Braun
Mitglied Prof. Dr. Klaus Baumann
Mitglied Günther Spillner
Mitglied Kaspar von Wedel
stellv. Mitglied Rolf Czerwinski
stellv. Mitglied Burghart Tessendorff

Es fehlen: Mitglied Tilman Rohling
Mitglied Niels Garmsen

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Frau Gohle
Gleichstellungsbeauftragte Frau Edler

**TOP 13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher
Sitzung**

Es erfolgt keine Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende, Herr Bernd-Ulrich Leddin, beendet um 22.07 die öffentliche Sitzung.

Braun
stellv. Vorsitzender

Gohle
Protokollführerin